

Beschlussvorlage
Beratung und Beschluss der Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Siehdichum

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Beschlussvorlagen Nr. | BV/20/2025/004 |
| Einreicher: | Claudia Garz-Pritzsche |
| Sachgebiet: | Kämmerei |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------------------------|---------------|--|
| Gemeindevertretung Siehdichum | 27.05.2025 | |

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siehdichum beschließt die Neufassung der in der Anlage befindlichen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Siehdichum (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen ab dem 01.01.2025:

Grundsteuer A auf _____ v. H.
Grundsteuer B auf _____ v. H.
Gewerbsteuer

Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Enthaltungen _____

Sachdarstellung:

Die Reform der Grundsteuer war auf Grund des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018 erforderlich. Die bis dato angewandten Vorschriften zur Einheitsbewertung wurden als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Land Brandenburg hat sich dazu entschieden, das Bundesmodell zum Bewertungsrecht anzuwenden. Dieses ermöglicht eine gleichmäßige Neubewertung der Grundstücke nach objektiven Kriterien wie Grundstücksgröße, Alter der Gebäude, Nutzungsdauer und Lage.

Das Aufkommen der Grundsteuer in der Gemeinde soll auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Die Grundsteuerreform soll nicht zu einer verdeckten Erhöhung der Einnahmen der Städte und Gemeinden führen (Aufkommensneutralität). Aufkommensneutralität bezieht sich allein auf die Gemeindefinanzen, nicht auf die Belastung der Bürger. Die Höhe der Grundsteuer, die eine Person zu zahlen hat, kann sich auch dann ändern, wenn eine Gemeinde aufkommensneutrale Hebesätze festlegt.

In der Gemeinde Siehdichum entsprechen die durch die Verwaltung empfohlenen Hebesätze **nicht** denen des Transparenzregisters.

Die konkreten Hebesätze legt jedoch allein die Gemeinde fest.

Die Berechnung der empfohlenen Hebesätze ist in der Anlage beigefügt.

Informativ:

im Transparenzregister für die Gemeinde Siehdichum ausgewiesene Hebesätze:

| | |
|---------------|-------------------------|
| Grundsteuer A | 190 v. H. (vom Hundert) |
| Grundsteuer B | 320 v. H. (vom Hundert) |

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Produkt: 61100 Ertrags-/Aufwandskonto: 4011000,4012000

| | | |
|------------------|----------------|-----------|
| Haushaltsansatz: | 611000.4011000 | 13.300 € |
| | 611000.4012000 | 160.000 € |

Sollte die Gemeindevertretung geringere, als die empfohlenen Hebesätze beschließen, entsteht in der Gemeinde ggf. eine Haushaltslücke die durch Sperrungen oder Streichungen gedeckt werden muss.



Grunow
Stellvertretender Amtsdirektor

01-Neufassung Hebesatzsatzung 2025-Siehdichum
02-Empfehlung Verwaltung-Siehdichum-Stand 02.05.2025